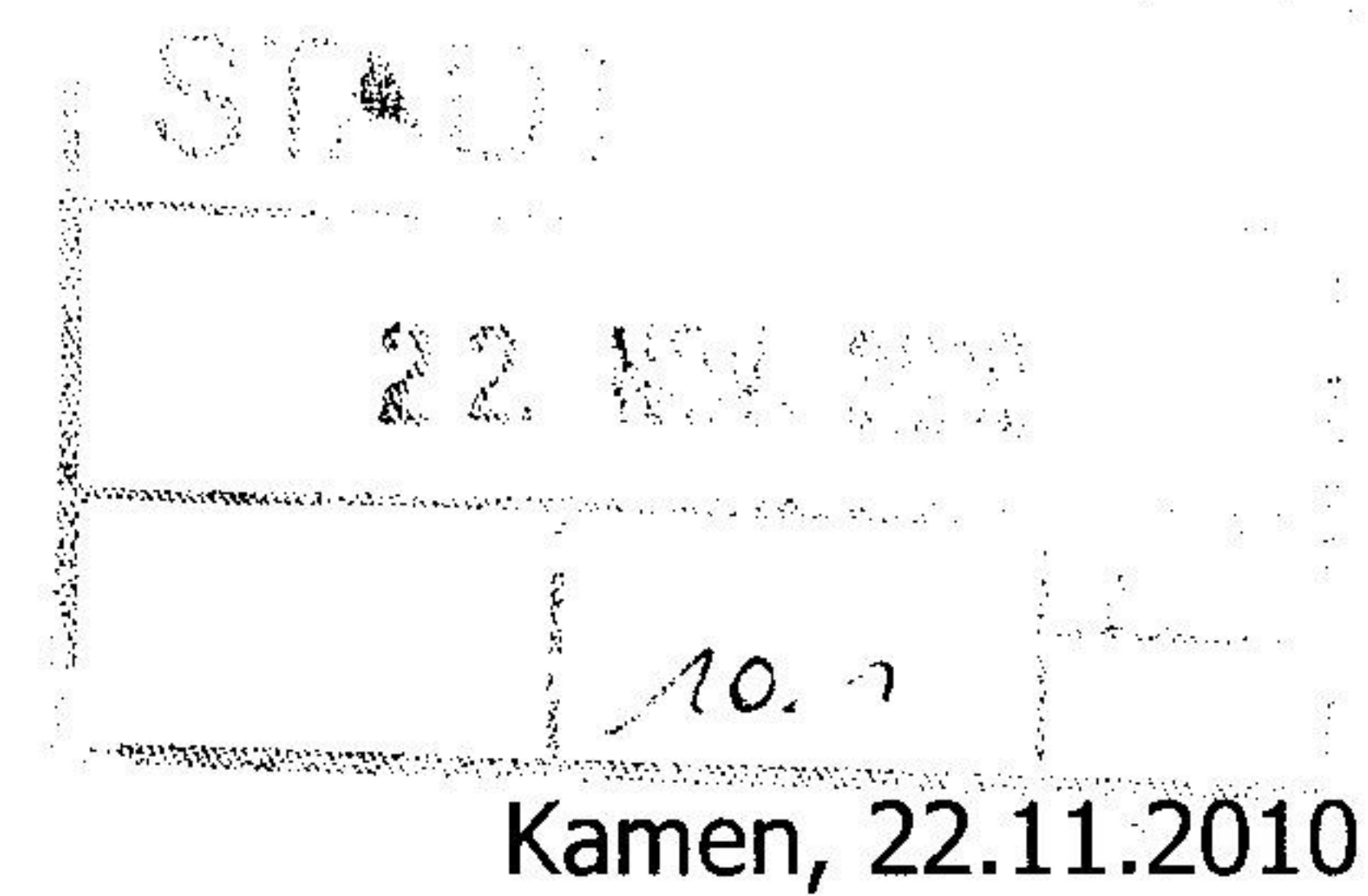


An den Bürgermeister
Hermann Hupe
Rathausplatz 1
59174 Kamen



Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion beantragt für die Haushaltsberatungen die Einrichtung einer halben Stelle für eine Familienhebamme, um eine zielgerichtete, frühe Präventionsarbeit in der Jugendhilfe zu gewährleisten, die in enger Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit des Kreises Unna erfolgen soll.

Begründung:

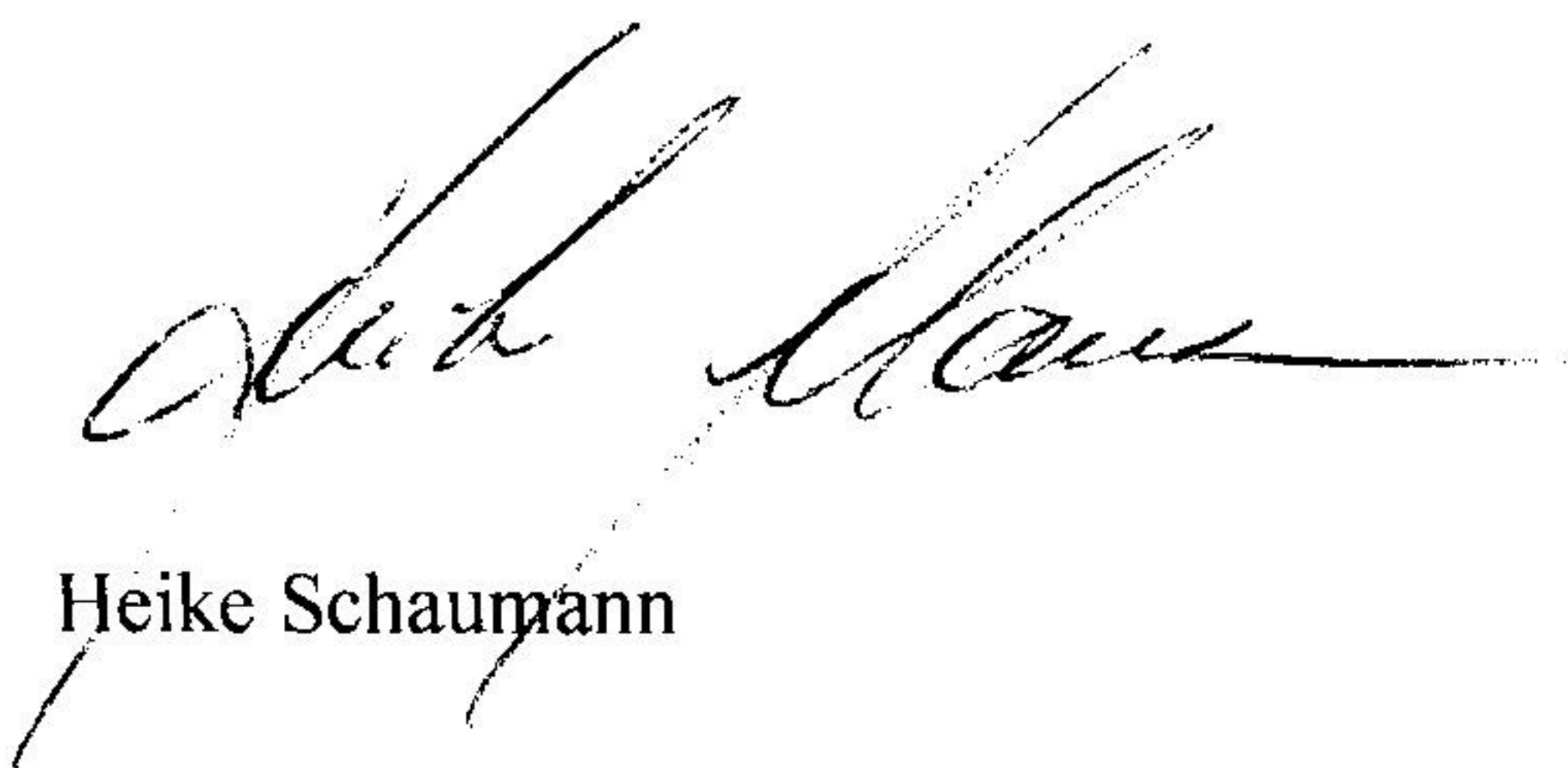
Die Jugendhilfekosten der Stadt Kamen steigen Jahr für Jahr an, gleichzeitig bietet die Stadt aber keine zielgerichtete Präventionsarbeit zur Stabilisierung von Familien in einem sehr frühen Alter der Kinder an. Bei der Untersuchung des städtischen Jugendamtes riet selbst die GPA zum Ausbau der ambulanten und präventiven Hilfe.

Im Kreis Unna sind bereits drei halbe Stellen für Familienhebammen mit den Stimmen aller Fraktionen installiert worden. Diese betreuen auch junge Mütter in Kamen, aufgrund der hohen Nachfrage können aber nicht alle berücksichtigt werden. Bei Familienhebammen handelt es sich um eine präventive Maßnahme, die sowohl Problematiken der Jugendhilfe berücksichtigt, als auch die Gesundheitsprävention, weshalb ein enger Kontakt mit dem Fachbereich Gesundheit des Kreises Unna gewährleistet sein sollte.

Laut des Jugendamtes finden die Inobhutnahmen der Kinder meist ab dem 7. Lebensjahr statt, wobei es eine Entwicklung gibt, dass sie jünger werden. Dem geht meist eine mehrjährige ambulante Hilfe voraus. Allerdings sind die Kinder bis zu diesem Zeitpunkt schon als auffällig erkannt worden und ein „reparierender Hilfebedarf“ wird nötig.

Meist entstehen die schwierigen, familiären Situationen durch eine Häufung von Problemen, die sich dann in einer Überforderung der Eltern manifestieren und eine Stabilisierung der gesamten Familie nötig machen, um eine kindgerechte Umgebung zu gewährleisten. An dieser Stelle setzen die Familienhebammen an. In enger Kooperation mit den ansässigen Kinder- und Frauenärzten, sowie den freiberuflichen Nachsorgehebammen, die nach der Geburt eines Kindes für 8 Wochen, die von der Krankenkasse bezahlte Nachsorge leisten, helfen sie in Familien mit Schwierigkeiten. Etwa beim Aufbau eines strukturierten Alltags mit dem Kind, bei der Stabilisierung der Familie und auch bei weitergehenden Problemen, wie etwa Gewalt- oder Suchtproblematiken innerhalb der Familien, Kontakt zu den jeweiligen Beratungsstellen aufzunehmen.

Es wird ein ganzheitlicher Hilfeansatz für die gesamte Familie verfolgt. Die Familienhebammen genießen ein besonderes Vertrauen der Mütter, die insbesondere wenn sie eine Überforderung verspüren, dem Jugendamt sehr abwehrend gegenüber stehen. So sind die Familienhebammen aufs genaueste über das häusliche Umfeld informiert und eingebunden. Nichtsdestotrotz unterliegen sie natürlich auch dem § 8a des Jugendschutzgesetzes und arbeiten eng mit dem Jugendamt zusammen, insbesondere wenn eine akute Gefahr zu erkennen ist.



Heike Schaumann